

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers II ESG Global Aggregate Bond UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BLVKFY3X3CSM08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,05 % an nachhaltigen Investitionen (Stand: 31.12.2023).

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und erfüllte die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8 (1) der SFDR unterliegt, indem es den Bloomberg MSCI Global Aggregate Sustainable and SRI Currency Neutral Index (der „Referenzindex“) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezog. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung einer

breit gefassten Messung des internationalen Marktes für festverzinsliche Schuldtitel mit Investment Grade-Rating abbilden.

Der Referenzindex basierte auf dem Bloomberg Global Aggregate Index (der „Ausgangs-Index“). Der Referenzindex wendete Kriterien auf den Ausgangs-Index an. Zunächst schloss der Referenzindex Emittenten mit unzureichenden MSCI ESG-Ratings aus. MSCI ESG Ratings bot Bewertungen zur Messung der ESG-Merkmale eines Emittenten im Verhältnis zu vergleichbaren Emittenten und berücksichtigte Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Darüber hinaus schloss der Referenzindex Emittenten (insbesondere Unternehmen) aus, die (i) in Geschäftstätigkeiten involviert waren, die gemäß der MSCI ESG Business Involvement Screening Research-Methodik mit bestimmten Kriterien zur sozialen Verantwortung unvereinbar sind, oder (ii) gemäß der MSCI ESG Controversies-Methodik als stark umstritten galten. MSCI ESG Controversies identifizierte Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt waren, die im Widerspruch zu globalen Konventionen und Normen standen, wie zum Beispiel dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen. Das MSCI Business Involvement Screening Research identifizierte Emittenten, die bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, konventionellen Öl- und Gasaktivitäten und Kernenergie überschritten. Die MSCI ESG-Ratings, MSCI ESG Controversies Scores und Business Involvement Screening Research wurden von MSCI ESG Research LLC (<http://www.msci.com>) bezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Beschreibung	Wertentwicklung (Stand 31.12.2023)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert war, wie von MSCI bestimmt, oder für die keine Daten verfügbar waren. Die Abdeckung dieses Nachhaltigkeitsindikators war auf den privaten Anteil des Portfolios des Finanzprodukts beschränkt.	3,69 %
Staatlicher ESG-Score	Der gewichtete Durchschnitt des umfassenden staatlichen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG-) Scores des Portfolios des Finanzprodukts, der die Gesamtleistung eines Landes/regionalen Emittenten in Bezug auf Umweltrisikofaktoren gemäß der Messung von MSCI bewertet, für den Marktwert. Die Abdeckung dieses Nachhaltigkeitsindikators war auf den staatlichen Anteil des Portfolios des Finanzprodukts beschränkt.	6,31
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und	3,47 %

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

	Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, oder für die keine Daten verfügbar waren. Die Abdeckung dieses Nachhaltigkeitsindikators war auf den privaten Anteil des Portfolios des Finanzprodukts beschränkt.	
--	---	--

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung (Stand 31.12.2022)	Wertentwicklung (Stand 31.12.2023)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	3,51 %	3,69 %
Staatlicher ESG-Score	6,51	6,31
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	3,47 %	3,47 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hatte, investierte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Stand 31. Dezember 2023 waren mindestens 9,05 % des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen wurden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig war. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele wurden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: keine Armut, (ii) Ziel 2: kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitärversorgung, (vii) Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel

15: Leben an Land, und wurden anhand von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für „Do No Significant Harm“ und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von relevanten Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10);
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14); und
- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere privater Emittenten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10);
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14); und
- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16).



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die fünfzehn im Durchschnitt wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts zum jeweiligen Quartalsende.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DEUTSCHE MANAGED DOLLAR FUND	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	1,01 %	Irland
FNMA 30YR UMBS	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,30 %	Vereinigte Staaten

FNMA 30YR UMBS	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,20 %	Vereinigte Staaten
FNMA 30YR UMBS	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,20 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE (2OLD)	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,19 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE (OTR)	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,18 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,17 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE (OLD)	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,17 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,17 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE (OTR)	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,17 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,17 %	Vereinigte Staaten
DWS DEUTSCHE GL. LQ. SR. CL. Z	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,16 %	Irland
FNMA 30YR UMBS	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,16 %	Vereinigte Staaten
TREASURY NOTE	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,16 %	Vereinigte Staaten
GNMA2 30YR	Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	0,15 %	Vereinigte Staaten



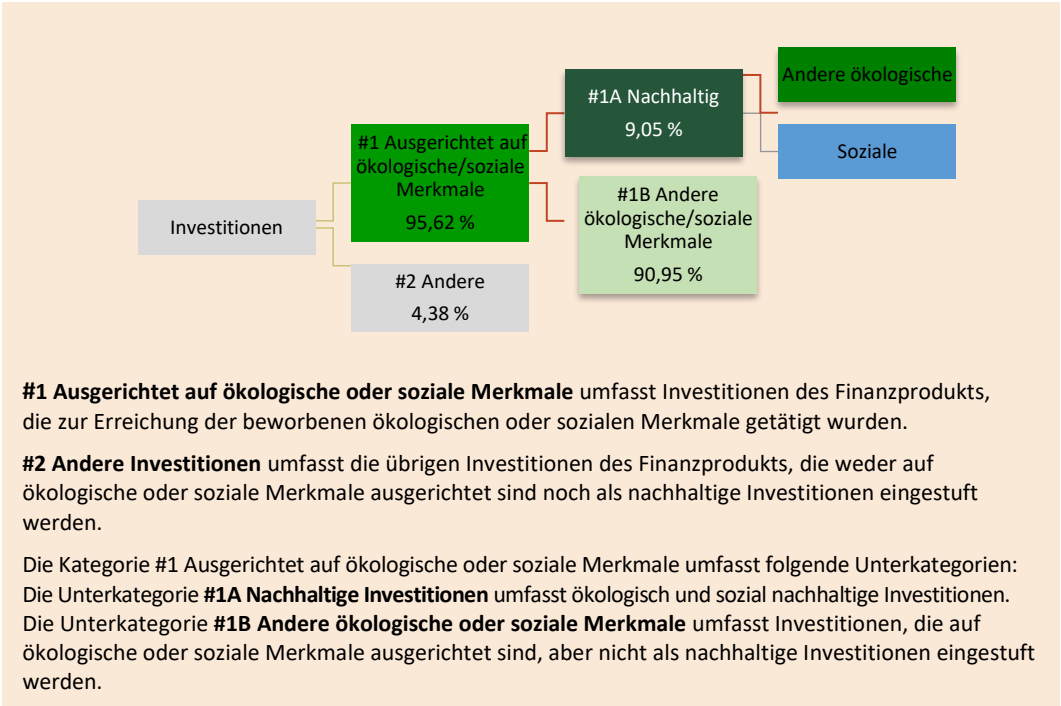
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Stand 31. Dezember 2023 investierte dieses Finanzprodukt mindestens 95,62 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie waren 9,05 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

4,38 % der Investitionen waren nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach GICS-Sektoren zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Sektor (GICS)	Vermögenswerte des Finanzprodukts
Sonstige/nicht zugewiesen oder Staatsanleihen	61,32 %
Finanzen	26,41 %
Gesundheitswesen	2,14 %
Nicht-Basiskonsumgüter	1,87 %
Kommunikationsdienstleistungen	1,77 %
Industriegüter	1,57 %
Informationstechnologie	1,42 %
Immobilien	1,10 %
Basiskonsumgüter	1,10 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

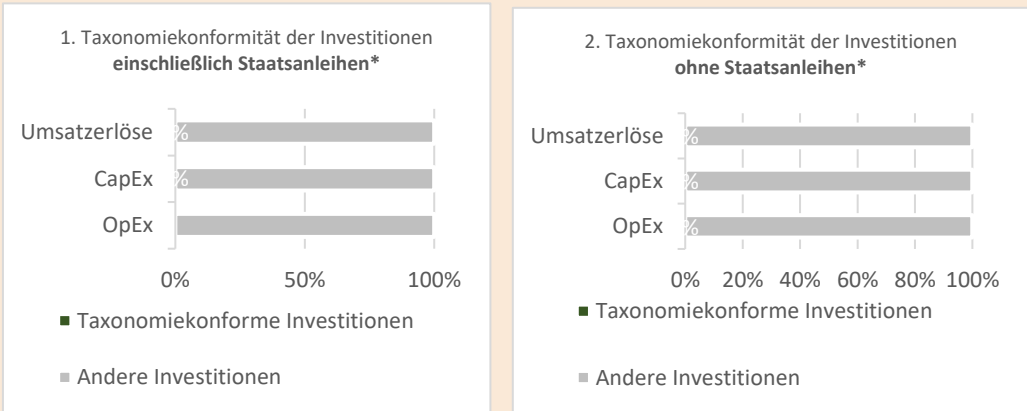
Material: Roh- und Grundstoffe	0,52 %
Energie	0,41 %
Versorgungsunternehmen	0,38 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas
☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 9,05 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anteil der ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 9,05 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Investitionen umfassten zum 31. Dezember 2023 besicherte/unbesicherte Einlagen (Barmittel) und Anteile an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarktstrategie verfolgten. Es enthielt auch Wertpapiere, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt wurden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden konnten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Bestandteile aus dem Ausgangs-Index ausschloss, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versuchte, den Referenzindex nachzubilden, indem es alle oder einen

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere geeignete Vermögenswerte kaufte. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten wurden, waren in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, wobei die Ausübung von Stimmrechten und ein aktiver Dialog genutzt wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS wendete eine Engagement-Richtlinie sowie eine Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung an. Weitere Informationen zur Ausübung von Stimmrechten für das Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den Bloomberg MSCI Global Aggregate Sustainable and SRI Currency Neutral Index als Referenzwert bestimmt. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der den globalen Investment-Grade-Rentenmarkt widerspiegeln soll.

Der Referenzindex wendet Kriterien auf den Ausgangs-Index an. Zunächst schließt der Referenzindex Emittenten mit unzureichenden MSCI ESG-Ratings aus. MSCI ESG-Ratings bieten Scores zur Messung der ESG-Merkmale eines Emittenten im Verhältnis zu vergleichbaren Emittenten und berücksichtigen Kernthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Darüber hinaus schließt der Referenzindex Emittenten (insbesondere Unternehmen) aus, die (i) in Geschäftstätigkeiten involviert sind, die gemäß der MSCI ESG Business Involvement Screening Research-Methodik mit bestimmten Kriterien zur sozialen Verantwortung unvereinbar sind, oder (ii) gemäß der MSCI ESG Controversies-Methodik als stark umstritten gelten. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, die im Widerspruch zu globalen Konventionen und Normen stehen, wie zum Beispiel dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen. Das MSCI Business Involvement Screening Research identifiziert Emittenten, die bestimmte Umsatzschwellen bei umstrittenen Aktivitäten wie unter anderem Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genmanipulierten Organismen, zivilen Schusswaffen, konventionellen Öl- und Gasaktivitäten und Kernenergie überschreiten. Die MSCI ESG-Ratings, MSCI ESG Controversies Scores und Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC (<http://www.msci.com>) bezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2023)	Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2023)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	3,69 %	4,99 %
Staatlicher ESG-Score	6,31	6,31
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	3,47 %	4,83 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	5,77 %	5,92 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	5,77 %	5,39 %